



HVBG

HVBG-Info 01/1994 vom 14.01.1994, S. 0045 - 0052, DOK 452.5/017-BSG

**Zur Entziehung einer Verletztenrente nach § 581 Abs. 1 RVO,
§ 48 Abs. 1 SGB X zunächst unabhängig von den Voraussetzungen
eines Stützrententatbestandes - BSG-Urteil vom 13.10.1993
- 2 RU 5/93**

Zur Entziehung einer Verletztenrente nach § 581 Abs. 1 RVO,
§ 48 Abs. 1 SGB X zunächst unabhängig von den Voraussetzungen
eines Stützrententatbestandes (§ 581 Abs. 3 RVO);
hier: BSG-Urteil vom 13.10.1993 - 2 RU 5/93 - (Zurückverweisung
an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 13.10.1993 - 2 RU 5/93 - folgendes
entschieden:

Leitsatz:

Zur Befugnis des Unfallversicherungsträgers, eine Verletztenrente
nach § 581 Abs. 1 RVO zunächst unabhängig von den Voraussetzungen
eines Stützrententatbestandes zu entziehen.